

Die Corona-Krise ist noch nicht ausgestanden, dennoch wird sichtbar, was gut und was weniger gut funktioniert hat. Ein Problemkreis in dieser Krise dreht sich um die «Versorgungssicherheit» bei lebenswichtigen Gütern, insbesondere Medikamenten. Dabei ist oft von Engpässen geschrieben worden und davon, dass man sich nun überlegen müsse, die Produktion kritischer Medikamente wieder zurück in die Schweiz zu holen, um die Abhängigkeit von China und Indien zu reduzieren.

Zunächst gilt es in Erinnerung zu rufen, dass die Branchen Chemie, Pharma und Life-Sciences der Exportmotor der Schweiz schlechthin sind: 2019 stellten sie 47 Prozent aller Exporte. Dabei werden Medikamente bereits heute in sehr beachtlichen Mengen in der Schweiz hergestellt und in die ganze Welt exportiert, wobei es sich praktisch ausschliesslich um hochinnovative Produkte für den Spitalbereich handelt. Bei diesen Medikamenten gibt es keine oder kaum Versorgungsengpässe.

Etwas anders sieht die Versorgungslage bei den Generika aus, also bei Nachahmerprodukten für Originalmedikamente, deren Patentschutz abgelaufen ist. Hier ist es in der Tat so, dass es bei gewissen Wirksubstanzen zu Engpässen gekommen ist. Die Spezialitätenliste der kassenpflichtigen Medikamente des Bundes enthält rund 9300 Einträge, davon etwa 5060 Generika oder Originale mit abgelaufenem Patentschutz. Wenn man sich die vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung publizierte Liste der Medikamente mit Lieferengpässen anschaut (Stand: 1. Mai 2020), dann findet man darauf 62 Wirkstoffe, wovon 54 oder 82 Prozent generisch sind. Warum gibt es bei Generika Engpässe, und was kann man dagegen tun?

Engpässe bestehen im Moment – ausser bei den Antibiotika – vor allem bei Substanzen zur Sedierung von Patienten, die künstlich beatmet werden müssen (etwa Propofol oder Fentanyl). Dies ist nicht erstaunlich, ist doch der Bedarf an diesen Substanzen seit der Corona-Krise weltweit leider

Medikamente – sichere Versorgung in der Krise

Wäre es sinnvoll, Medikamente vermehrt in der Schweiz herzustellen, um Versorgungsengpässe auszuschliessen?

Leider ist das weder praktikabel noch effizient.

Gastkommentar von Matthias Leuenberger

stark gestiegen. Dank relativ attraktiven Preisen für Generika steht die Schweiz punkto Versorgungssicherheit noch gut da – die Einführung eines «Referenzpreissystems» für Wirkstoffe mit abgelaufenem Patent und Generika (nur der günstigste Wirkstoff soll vergütet werden) würde diese Sicherheit jedoch eindeutig gefährden. Es wäre aber weder praktikabel noch ökonomisch sinnvoll, solche Medikamente vermehrt in der Schweiz herzustellen. Um mit einem ökonomischen Argument zu beginnen: Generika sind ein Massengeschäft, bei dem vor allem der Preis zählt. In vielen Ländern wird der Einkauf von generischen Wirksubstanzen über

öffentliche Ausschreibungen getätigt – der billigste Anbieter gewinnt in der Regel das ganze Volumen. Dieses «race to the bottom» zwingt die Hersteller dazu, möglichst kosteneffizient zu produzieren mit der Folge, dass viele Anbieter sich bei Herstellern in China oder Indien eindecken – der Produktionsstandort Schweiz wäre nicht konkurrenzfähig.

Eine Produktion in der Schweiz für den Krisenfall aufzubauen, wäre aber auch kaum praktikabel. Zum einen ist schwer abschätzbar, welche Substanzen bei der nächsten Krise benötigt werden. Zum anderen sehen wir in der Corona-Pandemie, dass es gegen das Virus leider noch gar keine Wirksubstanzen

gibt. Und selbst wenn dereinst eine Substanz gefunden würde, hiesse das noch lange nicht, dass diese einfach hergestellt werden könnte. Die Investitionen in eine Produktionsanlage für Wirkstoffe sind immens und bisweilen auch sehr spezifisch, das heisst: auf das Endprodukt zugeschnitten.

Um die Versorgungssicherheit in der Schweiz weiter zu erhöhen, stehen aus Sicht von Scienceindustries deshalb andere Ansätze im Vordergrund: 1. Überprüfung und allenfalls Ausbau der bestehenden Pflichtlager für kritische Wirkstoffe und Arzneimittel. Dieses Konzept wird bereits heute breit akzeptiert und sollte im Nachgang zur Corona-Pandemie auf Verbesserungsmöglichkeiten hin untersucht werden. Notwendig ist aber auch eine Diskussion über die Finanzierung, denn heute trägt die Industrie diese Kosten praktisch allein – trotz sinkenden Arzneimittelpreisen. 2. Absicherung der Lieferung durch Verträge auf Staatsebene. Nicht zuletzt aufgrund von Warenverkehrsbeschränkungen einzelner Staaten kam es zu Versorgungsengpässen bei Wirkstoffen oder auch bei Schutzmaterialien. 3. Vertiefte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Denkbar wäre hierbei eine Koordination von Produktionskapazitäten in Europa und für Europa, die Schweiz mit eingeschlossen.

Die Mitglieder von Scienceindustries werden in jedem Fall ihre Strategie betreffend Lagerhaltung von kritischen Gütern überprüfen und wo nötig anpassen, um zukünftig noch besser gerüstet zu sein. Ungeachtet der während der Corona-Pandemie punktuell beobachteten Engpässe erachtet es der Verband für die Stärkung der Sicherheit der Arzneimittelversorgung als enorm wichtig, dass sich die Schweiz auf internationaler Ebene für höchste Produktionsstandards, für Freihandel und gegen Exportrestriktionen einsetzt.

Matthias Leuenberger ist Präsident von Scienceindustries, dem Wirtschaftsverband Chemie, Pharma, Life-Sciences, und Länderpräsident von Novartis Schweiz.



Das Virus bedroht auch die spirituelle Existenz des Menschen.

ANNICK RAMP / NZZ

Die Welt ist nicht genug

Es ist von archetypischer Symbolik, wenn Covid-19 die Infizierten mit Atemnot kämpfen lässt. Luft und Weitung sind existenziell für uns.

Gastkommentar von Peter Strasser

Unter «Immanenz» versteht man im philosophischen Sprachgebrauch das Innerweltliche. Aber dieser Begriff hat einen Sinn nur dann, wenn man ihn der «Transzendenz» gegenüberstellt, also jenem Bereich, welcher – laut klassischer Metaphysik – die wissenschaftlich erforschbare Welt «übersteigt» und letztinstanzlich «begründet».

Unsere Welt sei ein «Tal der Tränen», so lautet die postparadiesische Sichtweise. Der Homo sapiens versucht, sein Leben durch die Konstruktion immer wirkmächtigerer technischer Hilfsmittel immer besser gegen äussere und innere Beschwerden zu wappnen. Unser Wohlstand ist neben vielen anderen Wohltaten das Ergebnis unseres anhaltenden Einwirkens auf die Immanenz.

Gefühl der Weitung

Daneben und darüber hinaus war dem Menschen die Welt nie genug, nicht durch Jahrtausende hindurch und auch heute noch nicht. Bei Kant tritt neben die Fragen, was wir wissen können, tun sollen und was der Mensch sei, jene ganz andere, die lautet: «Was dürfen wir hoffen?» – Und damit meinte der Aufklärungsphilosoph gerade nicht Hoffnungen, die sich im Rahmen der Sehnsüchte bewegen, wie sie uns unsere Naturausrüstung, unsere genetische Situation diktiert. Kants Hoffen zielt auf die Unsterblichkeit des Geistes oder der Seele, die uns mit dem Jenseits verbindet.

Es ist dieses Hoffendürfen, das in einer eigentümlich intimen Beziehung mit einem Wahrnehmungsmodus steht, wonach die Dinge und Wesen, die wir schön finden oder verehren oder gar lieben, «nicht bloss von dieser Welt sind». Jeder von uns kennt dieses Gefühl der Weitung. Dazu muss man weder in besonderer Weise «religiös musikalisch» sein noch ein obskurantistischer Metaphysiker. Wir wissen um diesen unseren «sechsten Sinn», indem die Welt sich mit einem Sinn zu füllen scheint, den nicht wir selbst erzeugt haben.

Der weise Songwriter Leonard Cohen dichtete: «There is a crack in everything, that's how the light gets in.» Während die Aufklärung auf die Lichtstrahlen des Geistes setzte, die in die Dinge «eindringen», setzt Spiritualität auf das «Licht», das uns aus den Dingen entgegenstrahlt. Dadurch, dass die Dinge derart transparent werden, entsteht in uns eine Ahnung des Ewigen, Zeitlosen – des Göttlichen. Solcherart ergänzen Innerweltlichkeit und Transzendenz einander im Medium des Geistes.

Wer behauptet, dass es sich dabei um eine Illusion handelt, ist nicht zu widerlegen. Wohl aber verfehlt er das Wesen unserer seelischen Gesundheit, jene Tiefe und Weite des Erlebens, die uns die Welt erst zur «Heimat des Menschen» werden lässt. Zwischen uns und den Dingen herrscht im Raum «lichtloser» Fakten keine durchlässige Nähe, die uns als geistige Wesen aufatmen liesse: Die Welt, gedacht als rundgeschlossene Immanenz, wird uns nie genug sein.

Es ist deshalb eine archetypische Symbolik, wenn das Virus, das zurzeit um die Welt geht, die von ihm Infizierten mit Atemnot kämpfen lässt. Und die Drohung, die mit dem Virus einhergeht, ist nicht einfach der Tod, sondern eine radikale Form

«There is a crack
in everything,
that's how the light
gets in.»

Leonard Cohen

der «Immanenzverdichtung», die sich im Kampf gegen die Pandemie einstellt. Hier, in der Innerweltlichkeit, lauert das Verderben, und hier haben wir dagegen zu kämpfen. Alles ist plötzlich nur noch von hier, sogar die Kirche als Ort des Glaubens. Die Gläubigen aber, zu Hause vor ihren TV-Geräten, spüren die Leere. Hinterm elektronischen Gerät und den sanitären Schutzwällen verschwindet alles «Geistliche».

Transzendenzvernichtung ist ein Werk des Virus, ein unsichtbarer Schaden, der nicht materiell, sondern spirituell voranschreitet. Das Überlebensmotto des Virus lautet: Kämpfe um dein Leben, hier und jetzt! Aber heisst das auch: Kämpfe darum, wieder gemeinschaftlich beten zu dürfen, weil das Hier und Jetzt nie genug ist?

Licht und Atem

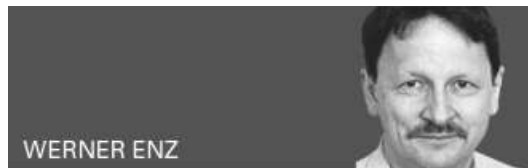
Die Lehre des goetheschen Mephistopheles steckt uns tief in den Knochen: «Denn alles, was entsteht, ist wert, dass es zugrunde geht.» Wird diese Maxime, gegen unser besseres Wollen, zu einer unausgesprochenen Evidenz unseres Daseins, dann werden wir zu Zombies der Innerweltlichkeit. Uns entschwindet die Hoffnung, dass wir in dieser Welt der Übel nicht ein für alle Mal feststecken.

Wir verlieren dann das Gefühl für das Licht des Leonard Cohen, für den geistigen Atem. Licht und Atem – das sind Bilder für die Transzendenz. Einzig sie bewahrt das Leben davor, ein Gefängnis zu werden, welches man aufgrund seiner Ausweglosigkeit zu hassen lernt. Manche erleiden einen «Zellenknall», der sie zum religiösen Amoklauf treibt, um die Immanenz aufzusprennen. Das sollte man im Kampf gegen das Virus bedenken: Es geht um mehr als ums Überleben hier und jetzt; es geht um die Kultur des Menschlichen, um den Weg nach draussen, den «crack in everything».

Peter Strasser ist Universitätsprofessor i. R. Er lehrt an der Karl-Franzens-Universität Graz Philosophie. Dieser Tage erscheint: «Kritik der Spiritualität. Warum die Welt uns nicht genug ist» (Schwabe-Verlag, 2020).

Warten auf die BVG-Reform

Die Pensionskassen müssen den Corona-Test machen



WERNER ENZ

Es gehört zur Natur der Sache, dass die Pensionskassen mit ihren Kapitalanlagen den Launen der Finanzmärkte ausgesetzt sind. Ende Jahr hing der Himmel noch voller Geigen, denn gemäss den Erhebungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) hatten die Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule im Jahr 2019 im Durchschnitt eine Performance von 10,4 Prozent erwirtschaftet. «Wie gewonnen, so zerronnen» – das ist der Befund nach einem von grossen Verwerfungen an den Kapitalmärkten geprägten ersten Quartal. Eine negative Wertentwicklung von 7,4 Prozentpunkten, wie sie die Credit Suisse errechnet hat, bedeutet nicht das Ende der Welt, und das Jahr ist noch nicht zu Ende. Der letzte grosse Rückschlag, den es durchzustehen galt, liegt mit der Finanz- und Bankenkrise von 2008 weit zurück. In der Zeit darauf haben die meisten Vorsorgeeinrichtungen wieder Speck angesetzt. So kommen aufgebaute Wertschwankungsreserven gerade recht, um den Corona-bedingten Einbruch auszugleichen.

Während an den Kapitalmärkten ein schwer berechenbares Auf und Ab herrscht, wird nunmehr seit vielen Jahren mit der Vorgabe von übersetzten Rentenversprechen rücksichtslos Raubbau am System betrieben. Die OAK ruft dies in ihrem Jahresbericht zum wiederholten Mal in Erinnerung und weist auf die dem individuellen Vorsorgesparen in der beruflichen Vorsorge (BVG) zuwiderlaufende Umverteilung hin. Im vergangenen Jahr sollen es 7,2 Milliarden Franken gewesen sein, im Mittel über sechs verfllossene Jahre 6,8 Milliarden Franken. Bezogen auf einen BVG-Kapitalstock von etwas über 1000 Milliarden Franken mag das als leicht verkraftbar erscheinen, aber jede Hausfrau weiss, dass irgendeinmal Schluss ist, wenn Monat für Monat der Lohn die Ausgaben nicht deckt.

Das Hauptübel der von sozialpolitischen Wunschorstellungen beseelten Schweizer Politik liegt im obligatorischen Mindest-Rentenumwandlungssatz, der seit einem Jahrzehnt mit viel zu hohen 6,8 Prozent einfach stehen gelassen wird. Er impliziert inzwischen, dass aus den Kapitalmärkten Jahr für Jahr 4,9 Prozent an Rendite abgeholt werden können müssen. Wie soll das möglich sein, wenn eine Schweizer Obligation nicht einmal einen positiven Zins, und sei er noch so klein, abwirft? Leider beisst auch die OAK mit ihrer Forderung, den Mindest-Rentenumwandlungssatz rasch den ökonomi-

Die Krise deckt gnadenlos auf, dass an der zweiten Säule seit Jahren Raubbau betrieben wird.

schen und demografischen Realitäten anzupassen, auf Granit. Dieser Reformschritt ist mit Ausbruch der Corona-Krise aber noch dringlicher geworden, denn schwach aufgestellte Vorsorgeeinrichtungen sind jetzt in einer Unterdeckung angekommen.

Ungefähr jede vierte Pensionskasse dürfte unter die ominöse Schwelle von 100 Prozent Deckungsgrad gerutscht sein, was mit Blick auf die schwere Rezession nachdenklich stimmt. Es muss davon ausgegangen werden, dass Kassen mit einem hohen Rentneranteil und/oder Mitarbeitenden mit niedrigen Löhnen tief in der Klemme stecken. Ihnen tut der Umwandlungssatz von 6,8 Prozent vor allem weh, weil sie im Gegensatz zu Kassen mit viel Sparkapital im überobligatorischen BVG-Teil keinen Ausgleich vornehmen können. Werden unter der Bundeskuppel nicht bald Nägel mit Köpfen gemacht, werden auch infolge der Corona-Krise einige von ihnen durch den Sicherungsfonds oder die BVG-Auffangeinrichtung gerettet werden müssen.

Wenn nicht alles täuscht, wird die Corona-Krise die Sozialpartner dazu zwingen, ihr teures, auf Leistungsausbau für niedrige Löhne und auf noch mehr Umverteilung angelegtes BVG-Reformpaket grundlegend zu überarbeiten. Die vorgeschlagenen Kompensationen zur Absenkung des Rentenumwandlungssatzes gehen viel zu weit, denn die dafür erhofften Milliarden sind längst verschwunden.

Lockerung der Corona-Auflagen

Jetzt sind die politischen Grundrechte an der Reihe



KATHRIN ALDER

Man könnte meinen, in Zeiten wie diesen hätten die Menschen andere Bedürfnisse, als auf Strassen und Plätzen ihre Meinung kundzutun. Doch die Demonstrationen vom 1. Mai und jene vom vergangenen Wochenende zeigen: Dem ist nicht so. In vier Deutschschweizer Städten gingen letzten Samstag Menschen auf die Strasse, um gegen die Corona-Massnahmen zu demonstrieren – trotz Versammlungs- und Demonstrationsverbot.

Es sind nicht die grossen Massen, die nun protestieren, zumindest nicht in der Schweiz. Die Polizei sprach jeweils von einigen hundert Personen. Bei den Demonstranten handelt es sich zudem grösstenteils um eine merkwürdige Mischung aus Impf- und 5G-Gegnern, Libertären, Verschwörungstheoretikern, Evangelikalen und Anhängern der politischen Ränder. Ihre Forderungen reichen von «mehr Eigenverantwortung» über die sofortige Aufhebung der Notstandsmassnahmen bis hin zu «Kill Bill» – einer besonders wirren Verschwörungstheorie, wo-

nach Microsoft-Gründer Bill Gates die Weltgesundheitsorganisation gekauft hat, um Zwangsimpfungen zu verteilen und daraus Profit zu schlagen.

Man mag das als Humbug, als Event einiger Spinner abtun. Doch wir leben in einer Demokratie. Jeder und jede hat das Recht, auch Humbug kundzutun, solange dabei kein Straftatbestand erfüllt ist. Nur sind diese Rechte – vor allem die Versammlungsfreiheit – in Corona-Zeiten stark eingeschränkt. Versammlungen mit mehr als fünf Personen sind noch immer verboten, zudem gelten Abstandsregeln. Gerade diese Massnahmen waren nötig, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, vulnerable Personen zu schützen und das Gesundheitswesen zu entlasten. Die Schweiz hat die erste Corona-Welle einigermaßen glimpflich überstanden, auch wenn längst nicht alle Landesteile gleich schwer betroffen waren. Jetzt geht es darum, dass Wirtschaft und Gesellschaft wieder Tritt fassen und lernen, mit dem Virus zu leben – bis hoffentlich bald ein Impfstoff vorliegt.

Ein Grossteil der Notstandsmassnahmen wurde deshalb nach und nach gelockert, viele Einschränkungen der Grundrechte wurden aufgehoben. Seit Anfang Woche dürfen wir wieder auf Einkaufsbummel gehen, in Restaurants essen oder im Fitnessstudio schwitzen. Die Kinder besuchen die Schule, Museen stehen wieder offen. Im Bereich

Das Einstehen für eine Sache in der Öffentlichkeit muss auch in Corona-Zeiten möglich sein.

der politischen Rechte aber sind die Lockerungen bisher ausgeblieben. Das rigide Versammlungs- und Demonstrationsverbot gilt weiterhin.

Klar ist: Es geht nicht, dass sich eine kleine Gruppe der Bevölkerung das Recht herausnimmt, in der gegenwärtig heiklen Lage der Pandemie illegal zu demonstrieren. Ein solches Verhalten – viele Demonstranten hielten sich weder an die Abstandsregeln noch trugen sie Gesichtsmasken – ist nicht nur brandgefährlich und dumm. Es ist auch unsolidarisch gegenüber der grossen Mehrheit, die sich an die behördlichen Anordnungen hält. Doch die politischen Rechte sind ein Pfeiler unserer Demokratie. Nun, da sich die Bevölkerung wieder freier bewegen und konsumieren kann, müssen dringende Lösungen her, wie diese Grundrechte wieder gelebt werden können.

Das politische Einstehen für eine Sache in der Öffentlichkeit muss auch in Corona-Zeiten möglich sein – immer unter der Voraussetzung, dass sich die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit einhalten lassen. Demonstrieren kann man auch mit Gesichtsmaske und Abstand. Die Wirtschaft hat es vorgemacht: Möglich wurden die Lockerungen nur in Verbindung mit Schutzkonzepten aus den verschiedenen Branchen. Organisatoren von politischen Veranstaltungen können sich daran ein Beispiel nehmen. Dann müssen sich auch die Behörden bewegen.

Politischer Druck in der Affäre um Trumps früheren Sicherheitsberater

Ein Armutszeugnis für Amerikas Rechtsstaat



ANDREAS RÜESCH

Es war eine Sensation, als sich der frühere amerikanische Sicherheitsberater Michael Flynn im Dezember 2017 der Falschaussage gegenüber der Bundespolizei FBI schuldig bekannte. Seit dem Iran-Contra-Skandal der achtziger Jahre hatte es keinen vergleichbaren Kriminalfall auf einem derartigen Schlüsselposten der amerikanischen Sicherheitspolitik gegeben. Mehr noch: Flynns Kooperation mit den Ermittlern in der Russland-Affäre eröffnete die Möglichkeit, dass der gestrauchelte Berater zu einem wichtigen Belastungszeugen gegen seinen früheren Chef, Präsident Trump, werden könnte. Heute, zweieinhalb Jahre später, stellt sich die Lage gründlich verändert dar.

Flynn hat gute Chancen, straffrei davonzukommen, nachdem die Justizbehörden vergangene Woche die Einstellung des Verfahrens beantragt haben. Das Weisse Haus hat den Spiess umgedreht und präsentiert Flynn nun als Justizopfer. Trump spricht gar von einem Verbrechen, das die Regie-

rung seines Vorgängers Obama verübt habe, und propagiert in Anlehnung an den Watergate-Skandal gleich das passende Schlagwort: «Obamagate.»

Was ist davon zu halten? Sicher ist, dass die Affäre Flynn dem amerikanischen Rechtsstaat ein Armutszeugnis ausstellt. Denn entweder gibt es in den USA tatsächlich eine Bundespolizei, die aus parteipolitischen Motiven einen unschuldigen Spitzenfunktionär ins Unglück stürzte, zu einem unbegründeten Geständnis trieb und jahrelang am Pranger leiden liess. Oder Flynns Reinwaschung ist das Resultat einer kruden politischen Einmischung – die Folge davon, dass Trump die Spitze des Justizministeriums seit vergangem Jahr gründlich umgekrempt und mit loyalen Gefolgsleuten besetzt hat. Beide Sichtweisen haben in den USA vehemente Anhänger, aber keine zeigt Washington in vorteilhaftem Licht.

Die Wirklichkeit ist vielleicht sogar noch schlimmer, denn Elemente beider Erklärungsversuche wirken plausibel. So ist es seltsam, dass die damalige FBI-Führung in einem Bruch mit bürokratischen Gepflogenheiten vier Tage nach dem Machtwechsel im Weissen Haus einen hohen Regierungsvertreter einvernehmen liess, ohne dieses heikle Vorgehen mit dem Justizministerium abzusprechen. Ebenso wirkt es nicht gerade vertrauenswürdig,

dass das Protokoll dieser Einvernahme anschliessend in einem mehrwöchigen Prozess umgearbeitet wurde. Mangelnder Professionalismus des FBI hat sich in der Russland-Affäre schon bei früherer Gelegenheit gezeigt, namentlich bei einem unkorrekten Antrag auf elektronische Überwachung eines Verdächtigen.

Trotzdem ist es geradezu lachhaft, wie Trump sich und Flynn als Opfer einer Truppe von perfiden Ermittlern hinstellt. Der Präsident ist selber der beste Zeuge dafür, dass sich Flynn mit seinem Verhalten untragbar gemacht hatte. Trump zwang 2017 seinen Sicherheitsberater nach nur drei Wochen im Amt zum Rücktritt und begründete dies ganz direkt mit dessen Lügen gegenüber dem FBI und dem Vizepräsidenten. Notabene hat Flynn diese Falschaussagen gestanden. Eine solche Schuldanererkennung, die rechtlich gleichbedeutend mit einer Verurteilung ist, lässt sich normalerweise nicht einfach ungeschehen machen. Es braucht dafür eine neue Beweislage, was hier nicht der Fall ist, oder – und dies ist das Skandalöse – mächtige Freunde an entscheidender Stelle.

Zentral für die Beurteilung ist, dass im über 100-seitigen Antrag des Justizministeriums zugunsten Flynns an keiner Stelle der Vorwurf erscheint, das FBI habe die Verfahrensregeln verletzt oder

ihm gar eine Falle gestellt. Die Argumentation ist viel nebulöser: Die Falschaussagen des Sicherheitsberaters seien unerheblich, weil seine Befragung nicht gerechtfertigt gewesen sei. Dies vermag nicht zu überzeugen, denn das FBI führte damals eine Untersuchung zu dubiosen Kontakten zwischen Mitarbeitern Trumps und Moskauer Regierungsstellen. Diese Untersuchung war wohl begründet, wie eine Aufsichtsbehörde später festhielt. Dass Flynn kurz vor dem Regierungswechsel in Washington mit dem russischen Botschafter telefoniert hatte und die Behörden wie auch die Öffentlichkeit darüber belog, ging das FBI daher sehr wohl etwas an.

Amerikas Justiz ist oft unerbittlich. Wer die Polizei eingeständenermassen belügt, kommt selten ungeschoren davon. Dass es in diesem Fall geschieht, hat offensichtlich mit Druck von oben zu tun. Die von Trump betriebene Heroisierung Flynns ist aber schon aus anderen Gründen verfehlt. Flynn hatte einst sein Amt als Leiter des Militärgeschäftsdienstes wegen Missmanagement vorzeitig abgeben müssen; später betrieb er illegales Lobbying für Russland und die Türkei, warb für die Auslieferung des Erdogan-Gegners Fethullah Gülen und liess sich dafür fürstlich bezahlen. Eine solche Figur hätte gar nie Sicherheitsberater im Weissen Haus werden dürfen.